



Antwort zur Anfrage Nr. 1358/2025 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg-Münchfeld betreffend **Ladestationen in der Ricarda-Huch-Straße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu )

1. *Ob man die 2 Stunden Parkzeitbeschränkung beim Ladevorgang auf das Zeitfenster tagsüber von 8:00 -20:00 Uhr beschränken kann.*

und

2. *Während die Ladezeit in der Abend- und Nachtzeit von 20:00 – bis 8:00 Uhr unbeschränkt ist.*

Die Verwaltung hatte bis vor vier Jahren die geforderte Beschilderung (Ausnahme der Zeitbeschränkung nachts) umgesetzt. Allerdings wurde dies missinterpretiert und die Verkehrsüberwachung hatte riesige Probleme mit Verbrennern, die nachts die Ladesäulen blockiert hatten, da diese davon ausgegangen waren (ähnlich wie beim Bewohnerparken), dass die Ladeplätze nachts auch für Verbrenner freigegeben sind.

Bislang gab es kaum Beschwerden über die begrenzte Ladedauer (auch nachts). Viele E-Mobilist:innen nutzen die Ladesäulen im öffentlichen Raum als Möglichkeit der Zwischenladung bzw. Notfallladung. Diese ersetzen in der Regel nicht die heimischen Ladestationen oder Lademöglichkeiten am Wohn- bzw. Arbeitsort, an denen das Fahrzeug über einen längeren Zeitraum parken und laden kann. Hierfür hatte sich die Verwaltung auch mit anderen Expert:innen sowohl anderer Kommunen als auch der Fahrzeugwirtschaft und der Betreiber ausgetauscht, um die optimale Zeitspanne zu definieren. Nur durch eine Eingrenzung der Ladedauer, wird es möglich, vielen Elektromobilist:innen die Möglichkeit zu bieten, ihr E-Fahrzeug aufzuladen. Für die größtenteils durch Bundesförderung entstandenen öffentlich zugänglichen Ladesäulen, war es darüber hinaus notwendig, eine entsprechende Zeitbegrenzung einzuführen. Laut des Elektromobilitätsgesetzes sind die Kommunen gehalten, eine sogenannte Parkzeitbegrenzung bei Ladestationen einzurichten.

Die Verwaltung nimmt die Anregung dennoch ernst und wird zum Jahreswechsel noch einmal das Ladeverhalten und die Ladezeiten an öffentlichen AC-Ladesäulen überprüfen. Konkret wird die Abt. Verkehrswesen gemeinsam mit der Verkehrsüberwachung und den Betreibern die

Höchstdauer (nachts) überprüfen, da die Verwaltung bis zum Jahresende noch einmal eine Erweiterung der Ladepunkte im öffentlichen Raum anstrebt und damit der Ladedruck immer mehr abnimmt, was Spielraum gibt, um ggf. die Ladezeit partiell zu erhöhen.

Mainz, 16.09.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete